

Ihre Abgeordnete Nadine Schön informiert:

BERLIN AKTUELL

DIE WOCHEN IM BUNDESTAG VOM 23.02.-27.02.2015



Ausgewählte Termine von Nadine Schön:

- Montag: Strategie-AG zu WLAN
- Montag: Öffentliche Anhörung zum Thema „Frauen in Führungspositionen“
- Montag: Sitzungen des geschäftsführenden Vorstandes der Bundestagsfraktion sowie des Fraktionsvorstandes
- Montag: Fraktionsinterne Abstimmungsrunde zu „Frauen in Führungspositionen“
- Dienstag: Koordinierungsrunde mit Bundesfamilienmi-

Abonnieren auch Sie den Newsletter von Nadine Schön und schreiben Sie an: nadine.schoen@bundestag.de

nisterin Manuela Schwesig

- Dienstag: Sitzung meiner beiden Arbeitsgruppen
- Dienstag: Kauder-Runde
- Dienstag: Berichterstattungsgespräch zu „Frauen in Führungspositionen“
- Dienstag: Fraktionssitzung mit Beratungen zum Griechenland-Hilfspaket
- Donnerstag: Sondersitzung der Fraktion zu Finanzhilfen für Griechenland
- Donnerstag: Roundtable Wirtschaftspolitik zu digitalen Chancen für Deutschland
- Freitag: Namentliche Abstimmung zur Verlängerung des Hilfsprogramms für Griechenland

HILFSPROGRAMM FÜR GRIECHENLAND

Am heutigen Freitag haben wir dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zur Verlängerung des Griechenland-Hilfsprogramms mehrheitlich zugestimmt.

Wir werden die Finanzhilfen für die Hellenische Republik um bis zu vier Monate verlängern.

Auch mir ist diese Entscheidung angesichts ihrer Tragweite keinesfalls leicht gefallen.

In Abkehr von ihrer Wahlkampfretorik hat die griechische Regierung jedoch anerkannt, dass der mit den europäischen Partnern im Hilfsprogramm vereinbarte Reformprozess fortgeführt werden muss. Weitere Gelder aus dem laufenden Programm werden aber nur fließen, wenn die Troika aus Europäischer Kommission (KOM), Europäischer Zentralbank (EZB) und Internationalem Währungsfonds (IWF) bestätigt, dass die von der neuen Regierung vorgelegten Reformmaßnahmen einen erfolgreichen Abschluss des Programms gewährleisten.

Die neue griechische Regierung hat sich gegenüber den Euro-Partnern zur Zusammenarbeit mit den drei Institutionen und zu Strukturreformen zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung bekannt. Griechenland muss nun Reformen umsetzen.

Es bleibt bei unserem Grundsatz „Solidarität bei Solidität“. Die Mitglieder der Euro-Gruppe haben sich der Herausforderung ihres guten Willens gestellt und dabei zu einer einmütigen Haltung gefunden, um die Eurozone auf Kurs zu halten.



© vaso - Fotolia.com

In einer persönlichen Erklärung habe ich einige zentrale Voraussetzungen für meine Zustimmung erläutert:

Eine entscheidende Bedingung ist dabei, dass diese Verlängerung der Bereitstellungsfrist im Rahmen der bestehenden Hilfsvereinbarung zwischen der Europäischen Finanzstabilitätsfazilität (EFSF) und Griechenland ausschließlich dem erfolgreichen Abschluss des jetzt laufenden Anpassungsprogramms dient.

Darüber hinaus muss gewährt sein, dass in dieser Verlängerungszeit jede unkonditionierte Brückenfinanzierung vermieden wird und deshalb noch offene Auszahlungen erst erfolgen, wenn die im bestehenden Memorandum of Understanding sowie im Programm des IWF festgeschriebenen Bedingungen zum erfolgreichen Abschluss des Programms ausreichend erfüllt sind.

Die in der von Griechenland Anfang der Woche vorgelegten Liste enthaltenen Reformbereiche müssen spezifiziert, u.a. durch einen Zeitplan ergänzt und dabei von der Troika auf die Vereinbarkeit mit dem heutigen Programm überprüft werden, um eine ausreichende Erfüllung der Programmbedingungen und einen erfolgreichen

Abschluss der laufenden Programmüberprüfung zu ermöglichen.

Der erfolgreiche Abschluss dieser Programmüberprüfung muss eine erneute Prüfung der Schuldentragfähigkeit mit einschließen mit dem Ziel, die Gesamtverschuldung bis zum Jahr 2020 auf einen tragfähigen Stand abzusenken. Soziale Maßnahmen mit fiskalischen Auswirkungen können deshalb nur in Abstimmung mit der Troika umgesetzt werden, wobei die vereinbarten Fiskalziele einzuhalten sind.

Die Hellenische Republik steht in der Verantwortung, ihren Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern, einschließlich der Griechischen Darlehensvereinbarung von 2010 und des mit der EFSF geschlossenen Kreditvertrages von 2012, rechtzeitig und vollständig nachzukommen.

Die Verhandlungen über eine etwaige Anschlussvereinbarung für die Zeit nach der viermonatigen Verlängerung mit dem Ziel, den Marktzugang Griechenlands wieder herzustellen, können schließlich nur dann geführt werden, wenn die bestehenden Beteiligungsrechte der nationalen Parlamente gewahrt sind.

Meldungen:

Berlin: Erwerbsquote von Frauen stark gestiegen!

Frauen nehmen auf dem deutschen Arbeitsmarkt eine immer wichtigere Rolle ein: Die Erwerbsquote der Frauen stieg in Deutschland seit 1995 um rund zehn Prozentpunkte – die der Männer hingegen um etwa einen Prozentpunkt. Im Jahr 2013 waren 46 Prozent aller Erwerbstätigen im Land weiblich.

Da aber weiterhin mehr Frauen als Männer in Teilzeit arbeiten, lag ihr Anteil am Arbeitsvolumen weiterhin niedriger - bei rund 40 Prozent.

Im Jahr 2013 arbeitete fast jede zweite erwerbstätige Frau in Teilzeit, bei den Männern jeder neunte. Insgesamt waren noch nie so viele Frauen in Deutschland erwerbstätig wie heute. Zwischen 1995 und 2013 stieg die Zahl der erwerbstätigen Frauen von 15 auf 18 Millionen. Die Zahl der männlichen Erwerbspersonen stieg über denselben Zeitraum nur leicht - von 22,4 auf 22,9 Millionen. Während die Bereitschaft der Frauen zur Teilnahme am Arbeitsleben in den vergangenen zwei Jahrzehnten über alle Altersstufen und Qualifikationsklassen hinweg zunahm, stieg die sogenannte Erwerbsneigung bei den Männern im Wesentlichen nur in der Gruppe ab 55 Jahren.

(Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)

Impressum:

Bundestagsbüro Nadine Schön
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 / 227 700 49
Fax: 030 / 227 766 41
Mail: Nadine.Schoen@bundestag.de
Internet: www.nadine-schoen.de

Meine erste Praktikumswoche im Berliner Bundestagsbüro

Mein Name ist Lena Rindsfus. Ich bin 19 Jahre, komme ursprünglich aus Hamburg und studiere in Münster im zweiten Semester Jura.

Am Montagmorgen bin ich erwartungsvoll und voller Vorfreude in aller Frühe aus meiner Heimatstadt nach Berlin aufgebrochen, um mein sechswöchiges Praktikum in der Berliner Bürogemeinschaft der beiden saarländischen Bundestagsabgeordneten Nadine Schön und Anette Hübinger zu absolvieren.

Angekommen in der Hauptstadt mit vielen neuen Eindrücken, startete mein erster Arbeitstag vielversprechend mit einer Bürobesprechung zur Planung der Sitzungswoche.

Und bereits nach dieser ersten Woche kann ich sagen: sie war sehr interessant und spannend. Meine Erwartungen haben sich



bereits jetzt mehr als erfüllt.

Neben den vielseitigen Aufgaben im Büro, bei denen ich die unterschiedlichsten Tätigkeiten der Mitarbeiter kennenlerne, habe ich auch die wunderbare Möglichkeit, den Alltag zweier Mitglieder des Deutschen Bundestages hautnah mitzuerleben, indem ich sie zu Sitzungen, Besprechungen oder sonstigen Terminen und Veranstaltungen begleiten darf. Dadurch bekomme ich einen guten Einblick in die politische Arbeit.

Dieses ohnehin schon beeindruckende und abwechslungsreiche Programm wird durch

die zahlreichen Angebote im Rahmen des Praktikantenprogramms der CDU/CSU - Bundestagsfraktion mit vielen Informationsveranstaltungen, Diskussionsrunden und Führungen rund um das politische Berlin und die Arbeit des Bundestags abgerundet.

So habe ich beispielsweise am Mittwoch an einer Diskussionsrunde mit Dr. Thomas de Maizière teilgenommen. Der Bundesinnenminister nannte uns junge Leute die „Generation Praktikum“. Also dazu kann ich nach dieser ersten Woche nur sagen, dass es mich freuen würde, wenn mein weiteres Berufsleben so abwechslungsreich, vielseitig und spannend verlief wie mein Praktikum im Bundestag begonnen hat. Ich freue mich schon auf Montag, wenn es wieder weiter geht und die nächsten fünf Wochen.

BUNDESWEHR ATTRAKTIVER MACHEN

Mit dem Bundeswehr-Attraktivitätssteigerungsgesetz – BwAttraktStG haben wir in zweiter und dritter Lesung mehr als 20 konkrete Einzelmaßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr beschlossen.

Das Gesetz zielt insbesondere auf die Arbeitsbedingungen, Vergütungen sowie die sozialen Absicherungen.



Wir gewährleisten somit, dass der Dienst in unseren Streitkräften in Zeiten zunehmender internationaler Krisen und Kon-

flikte auch zukünftig ausreichend Bewerber anspricht.

An dieser Stelle gilt mein besonderer Dank und meine Anerkennung unseren Soldatinnen und Soldaten für ihren Dienst für unser Land.

Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass das Saarland als Truppenstandort im Zuge der Strukturreform gestärkt wird. Dafür haben wir uns eingesetzt

KLEINANLEGGERSCHUTZGESETZ

In dieser Woche haben wir in erster Lesung einen Gesetzentwurf der Bundesregierung, der den Verbraucherschutz beim Erwerb risikobehafteter Vermögensanlagen stärkt, beraten. Wir wollen derzeit bestehende Gesetzeslücken schließen und die Anforderungen an die Anbieter sowie Vermittler solcher Anlagen verschärfen.

Die jüngsten umfangreichen Kleinanlegerverluste sind auf übermäßiges Vertrauen in die Sicherheit von Anlagen mit hohen Renditeversprechen

zurückzuführen. Dieses Vertrauen war jedoch das Resultat aus einer Mischung von breitenwirksamer Werbung, geschickter Vermarktung und unzureichenden Informationen. Die angestrebte erhöhte Transparenz soll dazu beitragen, dass sich Anleger künftig vor dem Erwerb risikobehafteter Vermögensanlagen des Grauen Kapitalmarkts zielgerichteter informieren und somit Risiken besser einschätzen können.

Ebenso ist vorgesehen, Anbieter und Vermittler von Vermö-

gensanlagen bei Fehlverhalten besser sanktionieren zu können. Die zielgerichteten Instrumente dafür reichen von strengeren Prospektspflichten über die Einführung einer Mindestlaufzeit bis hin zu Vermarktungsverboten bestimmter Produkte.

Nicht zuletzt ist auch eine Regelung der Schwarmfinanzierung (crowd-funding) vorgesehen, ein Finanzierungsinstrument, das gerade im Bereich von Start-up zunehmend an Bedeutung gewinnt.